

VOLLMACHT

.....

bevollmächtigt hiermit

Birseck-Treuhand AG, Arlesheim,

sie gegenüber den Steuerbehörden im Veranlagungs-, Einsprache- und Rechtsmittelverfahren sowie im Strafverfahren bezüglich der Staats-, Gemeinde- und Grundsteuern sowie der Bundessteuern inkl. Verrechnungssteuern, Stempelsteuern und Mehrwertsteuern rechtsgültig zu vertreten. Der Vertreter ist zur Akteneinsicht und zur Auskunftserteilung ermächtigt

Ferner ermächtigt die Vollmachtgeberin die Bevollmächtigte, alle Auskünfte und Unterlagen, die zur Erstellung der Steuererklärung notwendig sind, von den Auskunftsstellen, insbesondere den Banken und Versicherungen, der Sozialversicherung, den Architekten, den Rechtsvertretern, den Ärzten, den Amtsstellen, dem Arbeitgeber, den Krankenkassen und den Treuhändern einzuholen. Gleichzeitig entbindet der Vollmachtgeber die angerufenen Auskunftsstellen, insbesondere die Banken, Versicherungen, die Sozialversicherung, die Rechtsvertreter, die Ärzte, die Amtsstellen, die Arbeitgeber, die Krankenkassen und die Treuhänder vom Amts- oder Berufsgeheimnis.

Die Vollmacht ist gültig bis zum schriftlichen Widerruf.

Die Bevollmächtigte kann in ihrem Namen und auf ihre Verantwortung die Ausübung der Befugnisse aus dieser Vollmacht einem Mitarbeiter übertragen.

Die Vollmachtgeberin anerkennt hiermit alle Handlungen und Erklärungen ihres Bevollmächtigten als für sie unbedingt rechtsverbindlich.

Die Vollmachtgeberin:

Ort, Datum

Beilage: Allgemeine Geschäftsbedingungen, Stand 1.1.2022